

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Produktion von Biodiesel (Fettsäuremethylester) Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vom 31.08.2026

Die Nordev GmbH & Co. KG. erhielt mit Datum vom 11.06.2026 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 52/26). Die Anlage wird in Parchim betrieben werden.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Der

Nordev GmbH & Co. KG.
Zum Strauchberg 6
19370 Parchim

wird auf Grundlage der Antragsunterlagen vom 13. Oktober 2023 (letzte Änderungen: 17.12.2025), eingegangen am 13. Oktober 2023, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb

einer Anlage zur " Herstellung von Biodiesel (Fettsäuremethylester)"

am Standort

Zum Strauchberg 6
19370 Parchim
Gemarkung: Parchim
Flur: 53; Flurstücke: 2/11

erteilt.

2. Die Genehmigung nach Nr. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..1** dieses Bescheides (**d.B.**) erlischt, wenn nicht bis zum 11.06.2029 mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen wurde.

3. Die Genehmigung erstreckt sich auf folgende Anlagen bzw. Anlagenteile und Nebenanlagen:

- Hauptanlage Veresterungsanlage (HA 0100) mit folgenden Nebenanlagen (AN)

- Chemische Abfallbehandlung (AN 001)

- Destillieren, Trocknen, Verdampfen von nicht-gefährliche Abfällen (AN 002)

- Veresterung (Saurer Reaktor 1 -3) (BE 110)
- Umesterung (Umesterungsreaktor) (BE 120)
- Trockner (destillieren, verdampfen) (BE 130)
- Entmethanolisierung (BE 140)

- Methanol-Anlage (AN 260)

- Lagertank Methanol (BE 260)

- Tanklager (BE 200)

- Ester-Crude-Lager 1 (BE 210)
- Ester-Crude-Lager 2 (BE 220)

- Fettsäure-Lager 1 (BE 230)
- Fettsäure-Lager 2 (BE 240)
- Sauerwasser Lager (BE 250)
- **Nebenanlagen (BE 300)**
 - Wärmeerzeugung (BE310)
 - Kälteerzeugung (BE 320)
 - Gaswäscher (BE 330)
 - Container Qualitätssicherung (BE 340)
- **Gefahrstofflagerung (BE 400)**
 - Lagertank Schwefelsäure (BE 430)
 - Lagertank Kaliummetholat (BE 440)
 - Lagertank Schwefelsäure bzw. Säure-Lagertank (BE 450)

4. Die Genehmigung erstreckt sich auf den Einsatz, Annahme, Lagerung und Behandlung von Abfällen mit den Abfallschlüsselnummern:

02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln

02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

02 01 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen

02 01 03 Abfälle aus pflanzlichem Gewebe

02 03 Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse

02 03 01 Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen

02 03 04 Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen

02 03 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

02 03 99 Abfälle a. n. g.

02 04 Abfälle aus der Zuckerherstellung

02 04 99 Abfälle a. n. g.

02 05 Abfälle aus der Milchverarbeitung

02 05 02 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

02 06 Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren

02 06 99 Abfälle a. n. g.

02 07 Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)

02 07 99 Abfälle a. n. g.

07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 01 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

07 01 99 Abfälle a. n. g.

07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 6 99 Abfälle a. n. g

20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

20 01 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 25 Speiseöle und -fette

5. In der Anlage dürfen nur die unter A.4. dieses Bescheides (d.B.) genannten Abfälle zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung angenommen werden.
6. Dieser Genehmigungsbescheid ist kostenpflichtig. Die Kosten hat die Nordev GmbH & Co. KG zu tragen.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der o.g. Anlagen wird unter Anrechnung der geleisteten Vorzuschusszahlung auf

XXX €

festgesetzt. Der Betrag ist unter Angabe des Kassenzzeichens bis zum 15.07.2026 auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger:	Landesamt für Finanzen MV
IBAN:	DE26 1300 0000 0014 0015 18
BIC:	MARKDEF1130
Kassenzzeichen:	69862600XXXX X

7. Dem Antrag auf Abweichung von § 6 Abs. 3 LBauO M-V wird auf Grundlage von § 67 Abs. 1 LBauO M-V unter Berücksichtigung des Zwecks der Anforderung und unter Würdigung der öffentlichen Belange stattgegeben.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch die Antragstellerin bei Entscheidungen nach den §§ 4, 8, 8a, 9, 12, 15 Abs. 2 S. 2 und 16 BImSchG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323a, 19055 Schwerin, erhoben werden.

Die Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts lautet:

- Herstellung von organischen Grundchemikalien
- Abfallbehandlung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur

Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **01.09.2026** bis einschließlich **14.09.2026** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall-Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online auf der Homepage des StALU WM

[http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/)

Gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekanntgemacht und zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter oben genannter Adresse oder elektronisch unter StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de angefordert werden.